

Verdienstzeichen des Bezirks-Feuerwehrverbandes

Das Verdienstzeichen des Bezirks-Feuerwehrverbandes wurde für Feuerwehrmitglieder geschaffen, die sich in den Feuerwehren durch ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit besonders verdient gemacht haben, und **nicht** in den Erwerb einer Auszeichnung des Landes-Feuerwehrverbandes kommen können, oder eine solche bereits erhalten haben.

Die Bestimmungen für die Verleihung wurden von den Bezirkskommandanten in der Sitzung vom März 2023 überarbeitet, angeglichen und beschlossen.

Das Verdienstzeichen (VZ) des BFV wird in den 3 Stufen Bronze, Silber und Gold aufgrund dieser Richtlinie verliehen.

Antragstellung:

Die Antragstellung hat seitens des Kommandanten an den Bezirks-Feuerwehrverband zu erfolgen - (Antragsformular auf der Homepage).

Der Antrag hat folgende Daten zu enthalten:

Dienstgrad, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Dienststellung, Eintritt in die Feuerwehr.

Ausführliche Begründung zur vorgeschlagenen Person:

Das zur Verleihung vorgeschlagene Feuerwehrmitglied muss zum Gemeinderat wählbar sein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Personen, die nicht den Feuerwehren des Bezirkes angehören.

Das Auftreten des zur Ehrung vorgeschlagenen Feuerwehrmitgliedes und dessen Wirken inner- und außerhalb der Wehr müssen vorbildlich sein.



Voraussetzungen für die Antragstellung:

Stufe III - Bronze: mindestens 10 Jahre Ausübung einer Funktion (Ausschussmitglieder lt. Landesfeuerwehrgesetz: Kassier, Schriftführer, Gerätewart, Obermaschinist, Gruppen- und Zugskommandanten sowie Beauftragte auf Ortsebene)
Fähnrich und Fahnenbegleiter mit mindestens 30 Dienstjahren (keine höhere Stufe mehr möglich).

Stufe II - Silber: Voraussetzungen wie bei Stufe III, mindestens 15 Jahre Ausübung einer Funktion.

Stufe I - Gold: Voraussetzungen wie bei Stufe II, mindestens 20 Jahre Ausübung einer Funktion oder Ausübung einer Offiziersfunktion nach mindestens 5 Dienstjahren, wenn das Mitglied nicht in den Erwerb einer Auszeichnung des Landes-Feuerwehrverbandes kommen kann.

Die Auszeichnungen werden nur an **aktive Feuerwehrmitglieder und Reservisten** (nicht an Mitglieder außer Dienst) und maximal 2 Jahre rückwirkend verliehen.

Die Verleihung aller drei Stufen ist auch an Angehörige von gleichgestellten, uniformierten Blaulichtorganisationen möglich.

Über die Verleihung der Verdienstzeichen der Stufen I bis III haben der amtierende Bezirks-Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter zu entscheiden.

Die Kosten für das Verdienstzeichen und die dazugehörige Urkunde trägt der BFV.